

Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen gem. § 10 PO 2009
sowie § 10 PO 2021/22

Name der/des Studierenden: _____ Matrikelnr.: _____

(Ggfs. nimmt die Prüfungsverwaltung über die jeweilige UniMail-Adresse mit dem/der Studierenden Kontakt auf.)

Studiengang: Angewandte Sprachwissenschaften (815)

 Angewandte Literatur-/ Kulturwissenschaften (265)

Das Auslandsstudium wurde vom _____ bis zum _____ im Wintersemester/ Sommersemester
20____/20____ an der Universität _____ in _____ (Land) absolviert.

Art der Förderung: EU-Programm (z. B. Erasmus)

 Sonstiges gefördertes Programm

 Sonstiges nicht finanziertes Programm

 Kein Programm

Vor dem Studium im Ausland hat ein Gespräch zur Orientierung und Strategieplanung nach § 10 Abs. 2
stattgefunden. Während des Auslandssemesters wurden die folgenden Kurse im Bereich des Kernfachs
erfolgreich belegt:

Beispiel:

LIT 1402 British Drama

a) _____ d) _____ g) _____

b) _____ e) _____ h) _____

c) _____ f) _____ i) _____

Nachweise für die erfolgreiche Absolvierung (z.B. Transcript of Records der ausländischen Universität) haben
vorgelegen. Damit werden die für das Auslandssemester vorgesehenen Credits im Modul „Auslandssemester“
gutgeschrieben.

Zusätzlich zu den verpflichtenden Veranstaltungen wurden die folgenden Kurse belegt und werden auf das
reguläre Studium angerechnet:

Beispiel

[1] POL 234 Political communication [2] 3b [3] Kompl. Politik

gewählte Veranstaltung Anrechnung für das Modul Kern-/Komplementfach

[1] _____ [2] _____ [3] _____

[1] _____ [2] _____ [3] _____

[1] _____ [2] _____ [3] _____

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Datum, Unterschrift, Stempel